

## A4\_Bewertungskriterien

Name des Verfahrens:

Software zur Krankenhaus-Rechnungsprüfung



Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Die Auftraggeberin erteilt gem. § 58 VgV den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der in diesem Dokument aufgeführten Zuschlagskriterien ermittelt:

Die Zuschlagskriterien sind der Preis und die Qualität der Leistung. Die Einzelheiten sowie die jeweiligen Unterkriterien und Mindestanforderungen ergeben sich aus den Anlagen B6\_Bewertungsmatrix und B3\_Preisblatt. Die Bewertung der Angebote erfolgt nach der sogenannten einfachen Richtwertmethode.

Nach der einfachen Richtwertmethode wird die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) nach folgender Formel aus dem Gesamtpreis (P) und den Leistungspunkt-wert (L) ermittelt:

$$Z = L / P$$

Z = Zuschlagszahl = Leistungs-Preisverhältnis des Angebots

L = (Gesamt-)Leistungspunktwert gemäß der Bewertungsmatrix (d.h. Gesamtergebnis der Bewertung anhand der einzelnen qualitativen Unterkriterien unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Gewichtung)

P = Preis für die angebotene Leistung = Gesamtpreis gem. Preisblatt

Infolgedessen ergibt sich - ausgehend vom Wert der Zuschlagszahl - eine absteigende Reihenfolge der eingereichten Angebote. Das Angebot, welches die höchste Zuschlagszahl aufweist und damit den ersten Rang einnimmt, wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen und bezuschlagt. Erlangen mehrere Angebote im Rahmen der Bewertung der Wirtschaftlichkeit den ersten Rang („Punktgleichheit“), wird das Angebot vorrangig berücksichtigt, welches den geringsten Angebotspreis ausweist. Sollte auch dann noch ein Punktegleichstand bestehen, entscheidet – wenn eine Wettbewerbsabsprache ausgeschlossen werden kann – das Los.

| 1. | Preis                                                                                                   |  |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|    | Erläuterung                                                                                             |  |
|    | Gewertet wird die vom Bieter im Preisblatt angebotene Gesamtangebotssumme brutto (Gesamtwertungspreis). |  |

| 2.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Qualität                                  |                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------|
| 2.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Bewertungskriterien gem. Bewertungsmatrix | Maximale Höchstpunktzahl |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                           | 1000                     |
| Die Leistungsbewertung erfolgt anhand des Kriterienkataloges im Dokument B6_Bewertungsmatrix. Dieses Dokument ist gemäß den dortigen Befüllungshinweisen vollständig vom Bieter auszufüllen. Jedes vom Bieter mit "Ja" gekennzeichnete Kriterium, wird Vertragsbestandteil und gehört zum zugesicherten Leistungsumfang, den der Auftragnehmer ohne zusätzlichen Vergütungsanspruch über die im Preisblatt angegebenen Preise hinaus schuldet. |                                           |                          |
| Optional: Verifizierende Teststellung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                           |                          |
| Die Auftraggeberin behält sich vor, vor Zuschlagserteilung eine Teststellung vom Zuschlagsdestinatär zu verlangen, in deren Rahmen die Funktionsfähigkeit der Mindestkriterien und zugesicherten Kriterien nachgewiesen wird.                                                                                                                                                                                                                  |                                           |                          |